

einschließlich der 1964 beschlossenen verantwortlichen Elternschaft. Ein Sondergebiet ist die Ausarbeitung eines praktischen Handbuchs für christliche Sozialethik im asiatischen Milieu mit Anleitung zur Bildung landwirtschaftlicher Kooperativen, Kleinindustrie in Dorfnähe und Sparkassengründungen. An der Spitze der Projekte zur Steigerung der christlichen Präsenz steht der Ausbau der Massenkommunikationsmittel, wo immer es möglich ist, und die Belieferung bestehender Sendeanlagen mit christlichem Film- und Hörmaterial.

Angesichts dieses Projektes hat die Konferenz mit Bedauern festgestellt, daß unter den fünf katholischen Beobachtern kein Asiate war. Dies kann teilweise darauf zurückzuführen sein, daß bei den Katholiken Südostasiens, besonders bei der Hierarchie, noch wenig ökumenisches Interesse entwickelt ist. Möglicherweise sieht man auf katholischer Seite auch mit Bedenken die Zunahme revolutionärer Phraseologie unter den protestantischen Missionskirchen. Von da aus könnte die Weiterentwicklung der ökumenischen Zusammenarbeit nachhaltig betroffen werden.

Auswirkungen des Vietnamkrieges

Zunächst wird der neue Generalsekretär, U Kyan Than, ein Laie aus Burma, bisher stellvertretender Sekretär, also voll eingearbeitet, das Erbe von Pfarrer Niles übernehmen. Die gesamtpolitische Lage im asiatischen Raum wird ihm größte Vorsicht auferlegen. Denn die Entscheidung über die Mission wird leider vom Krieg um Vietnam mitbestimmt. Es könnte sich bewahrheiten, was Generalsekretär Eugene C. Blake bei seiner Amtsübernahme 1966 unumwunden erklärt hatte: Wenn die USA mit ihren Bomben in Vietnam siegen, ist die Mission in Asien gescheitert. So weit konnte die Vietnam-Resolution der Konferenz von Bangkok nicht gehen, da sie gespalten ist in die Meinung, alle Schuld komme vom chinesischen

Imperialismus, und eine andere, die den Abzug aller auswärtigen Mächte aus Südostasien fordert. Der radikale Kern der Resolution ist die Forderung, daß in erster Linie der Frieden zwischen der Regierung in Saigon und der südvietnamesischen Freiheitsfront auszuhandeln sei. Nicht gerade ein Zeichen für politischen Realismus! Der Maßstab für diese Anregung ist die Bejahung des revolutionären Nationalismus als der einzigen Kraft, die die Völker Asiens aus ihren traditionalistischen Gesellschaftsordnungen befreien kann.

Es wäre aber verfehlt, anzunehmen, die EACC sei mit dieser politischen Grundsatzhaltung einer akuten Notwendigkeit erlegen. Der erwähnte M. M. Thomas hat soeben in deutscher Übersetzung vier Vorträge veröffentlicht, die er 1965 in Edinburgh über das Thema gehalten hat: „Die christliche Antwort auf die asiatische Revolution“ (so die wörtliche Übersetzung). Der deutsche Buchtitel lautet: „Asien und seine Christen in der Revolution“ (Theologische Existenz Nr. 145, Chr. Kaiser, München 1968, 105 S.). Angesichts der beklagenswerten Unkenntnis über diese Revolution, die summarisch als „kommunistisch“ abgetan wird, sind die Analysen eines Soziologen, der als Asiate in Asien die Geschichte dieser Revolution gegen die Weißen auf ihre Hintergründe verfolgt, von großem Wert nicht nur für Missionare. Er erklärt die aus der Begegnung mit der westlichen Zivilisation und dem Evangelium entstandenen Studien des asiatischen Nationalismus, der nicht mit dem europäischen verwechselt werden dürfe; und er macht darauf aufmerksam, daß schon die Zweite Ostasiatische Christliche Konferenz 1959 in Kuala Lumpur eine Theologie der asiatischen Revolution entfaltet habe (S. 24 f.). Er persönlich glaubt, daß sie eine Vorbereitung auf das Evangelium sei, und begründet das aus dem Aufbrechen der traditionalistischen Bindungen durch die Säkularisation und die Entdeckung der persönlichen Dimension individueller und kollektiver Existenz.

Dokumentation

Das Polenmemorandum des Bensberger Kreises

Am 3. März wurde in Bonn von der Polenkommission des Bensberger Kreises „Ein Memorandum deutscher Katholiken zu den polnisch-deutschen Fragen“ veröffentlicht. Von seiten des Zentralkomitees der deutschen Katholiken ebenso wie von seiten der Deutschen Bischofskonferenz hatte man sich bis zuletzt um einen Kompromiß bemüht, dem auch die katholischen Vertriebenenorganisationen hätten ihre Zustimmung geben können. Nachdem zweimalige Kontakte zwischen Mitgliedern des Bensberger Kreises und Vertretern der Vertriebenen ergebnislos geblieben waren, lud am Aschermittwoch, den 28. Februar, der neugewählte Präsident des Zentralkomitees, Dr. A. Beckel, Vertreter der Vertriebenen und des Bensberger Kreises zu einem gemeinsamen Gespräch ein, an dem auch der Leiter des Katholischen Büros in Bonn, Weihbischof Tenhumberg, teilnahm. Auch dieses Gespräch verlief ohne Ergebnis. Wir veröffentlichen den Wortlaut des Memorandums mit freundlicher Genehmigung des Matthias-Grünwald-Verlages, in dem dieses Mitte März als Broschüre erschienen ist.

Vorwort

Die Unterzeichner dieses Memorandums zu polnisch-deutschen Fragen sprechen weder für alle Deutschen noch für alle Katholiken, sie sind Bürger der Bundesrepublik Deutschland, und sie sind Katholiken, sie sprechen für sich selbst und für alle, die ihren Überlegungen und Vorschlägen beizustimmen bereit sind. Ihr Motiv ist die Sorge um den Frieden. Der aber setzt sowohl die Versöhnung der beiden Völker wie eine von beiden bejahte gerechte und solidarische Ordnung ihrer Beziehungen voraus.

Am 1. Oktober 1965 wurde mit Zustimmung des „Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland“ die Denkschrift „Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn“ veröffentlicht; sie war von der „Kammer der EKD für öffentliche Verantwortung“ ausgearbeitet worden. Dazu nahm die Synode der Evangelischen Kirche in Berlin-Spandau im März 1966 Stellung, indem sie der Denkschrift in ihren entscheidenden Inhalten zustimmte. Die Reaktion der deutschen Katholiken auf diese Stellungnahme in der Schwesterkirche war vielfältig. Der polnische Episkopat veröffentlichte während der letzten Session des Kon-

zils in Rom am 18. November 1965 seinen Brief an die deutschen Bischöfe. Die deutschen Bischöfe antworteten am 5. Dezember 1965. Durch diesen Briefwechsel hat die evangelische Denkschrift für das Gespräch der Katholiken erhebliches Gewicht erhalten. Das vorliegende Memorandum möchte sich nicht im einzelnen mit der politischen und theologischen Argumentation der Denkschrift befassen. Wohl aber wollen seine Verfasser und Unterzeichner sich dem Dank anschließen, den die polnischen Bischöfe der Initiative evangelischer Christen ausgesprochen und den die deutschen Bischöfe an sie weitergegeben haben. Sie erklären sich mit der Absicht der Denkschrift solidarisch, die als Veröffentlichung der „Kammer der EKD für öffentliche Verantwortung“ einen anderen Charakter trägt.

Der Deutsche Katholikentag 1966 in Bamberg wollte sich die Impulse des II. Vatikanischen Konzils zu eigen machen und seine Beschlüsse auf die deutschen Verhältnisse und Aufgaben hin durchdenken. In diesem Zusammenhang steht eine Erklärung, die vom Arbeitskreis Politik einhellig gebilligt und auf der Schlußkundgebung beifällig aufgenommen wurde. An ihrer Formulierung waren Sprecher katholischer Vertriebenenorganisationen beteiligt. Die folgenden Sätze daraus seien hier ins Gedächtnis gerufen: „Das Konzil hat jeden Katholiken und die Kirche eines jeden Volkes gerufen, an einer Friedensordnung in Wahrheit, Gerechtigkeit und Freiheit mitzuarbeiten. So suchen die deutschen Katholiken aus ganzem Herzen um des universalen Gemeinwohls aller Völker willen eine neue und enge Partnerschaft zu allen ihren Nachbarvölkern, auch zum polnischen Volk. Die deutschen Katholiken, die an den vor dem Gemeinwohl aller Völker und einer neuen Friedensordnung vertretbaren Rechten des eigenen Volkes festhalten, versichern feierlich, sich mit allen Kräften dafür einzusetzen, daß das deutsche Volk die nationalen Existenzrechte des polnischen Volkes respektiert. Wir sind uns schmerzlich bewußt, daß auch deutsche Politiker in der Vergangenheit diese Rechte des polnischen Volkes als Handelsobjekt für fremde oder eigene Interesse angeboten und benützt haben. Sollten jedoch solche Gedanken in unserem Volke wieder auftauchen, werden wir ihnen bereits in ihren Anfängen energisch wehren.“

Schon vorher trafen sich am 7. und 8. Mai 1966 in Bensberg bei Köln Freunde der kirchlichen Friedensbewegung Pax Christi, die sich dort zum „Bensberger Kreis“ zusammenschlossen, um für den Bereich unserer deutschen politischen Verantwortung Konsequenzen aus den Appellen des Konzils zu ziehen. Es wurde unter anderen eine Kommission gebildet mit dem Auftrag, ein Memorandum zu den polnisch-deutschen Fragen zu erarbeiten. Naturgemäß trug die Arbeit dieser Kommission einen vertraulichen Charakter. Jedoch wurden der Vorsitzende der deutschen Bischofskonferenz und das Generalsekretariat des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken von dieser Absicht unterrichtet. Das ändert natürlich nichts daran, daß das Memorandum in eigener Verantwortung der Unterzeichner erscheint. Während der Vorarbeiten zu dem hier vorgelegten Text fand neben anderen Kontaktgesprächen am 14. April 1967 in Limburg ein Treffen mit Vertretern der katholischen Vertriebenen-Verbände statt. In weiteren Begegnungen zwischen zwei Delegationen am 4. und 28. Februar 1968 wurde der Entwurf dieses Memorandums besprochen. Allerdings wurde in wesentlichen Fragen keine Übereinstimmung erzielt. Wir hoffen, daß dieses Memorandum einer fairen Diskussion dient.

I. Versöhnung

Die deutschen Katholiken sind mit der Mehrheit des polnischen Volkes durch die Zugehörigkeit zu derselben Kirche verbunden. Daraus erwächst ihnen eine besondere Aufgabe, zur Versöhnung des polnischen und deutschen Volkes beizutragen. Es bedrückt uns, daß wir uns nicht schon viel früher in aller Öffentlichkeit um den Frieden mit Polen bemüht haben und daß damit auch die wertvollen Anstöße Einzeller ihrer Wirkung weitgehend beraubt wurden. Dieses Versäumnis bedrückt

uns um so mehr, als der deutsche Katholizismus angesichts des furchtbaren Unrechts, das unter der nationalsozialistischen Herrschaft an den Polen begangen wurde, nicht den Mut und die Kraft aufgebracht hat, in einer Weise zu protestieren, die über jede Diplomatie und politische Berechnung hinaus dem Schicksal der Opfer gerecht geworden wäre.

Als Christen haben wir neu zu verstehen, daß das Heil, auf das sich der christliche Glaube in Hoffnung richtet, nicht ausschließlich privat gemeint ist. Die Proklamation dieses Heiles brachte Jesus in tödlichen Konflikt mit den öffentlichen Mächten seiner Zeit. Dieser Konflikt begleitet die Christen durch die Geschichte. Die christliche Heilsbotschaft bezieht sich in ihren zentralen Verheißungen — Versöhnung, Gerechtigkeit, Friede — auch auf die weltverändernden Kräfte der jeweiligen Gesellschaft. Im Dienste dieser Botschaft ist den Christen aufgetragen, in kritischer und befreiender Weise öffentliche Verantwortung zu übernehmen. Die Verheißungen des Evangeliums sind nicht nur als ein ferner Horizont religiöser Erwartungen zu verstehen, es liegt ihnen vielmehr der Imperativ zugrunde, sie unter den Bedingungen geschichtlicher Gegenwart wirksam zu machen. Diese politische Verantwortung der Christen ist keine Frage der Opportunität, sondern Kernstück ihrer Heilsverantwortung. Sie ist ein Kriterium ihrer Wahrhaftigkeit.

Die Versöhnung mit Polen stellt einen solchen Prüfstein dar. Wir wissen, daß die Dinge im argen liegen; wir wissen auch, daß weite Kreise auf beiden Seiten eine Besserung wünschen. Die Christen sollten aufgrund der Universalität und Unbedingtheit ihres Willens zur Versöhnung in der Lage sein, frei von friedensfeindlichen Ideologien die Initiative zu ergreifen. Sie dürfen nicht durch die Tabus des status quo gebunden sein. Sie sollten die ersten Schritte wagen.

Die Enzykliken und Friedensinitiativen Johannes' XXIII. und Pauls VI., insbesondere aber die „Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute“ des II. Vatikanischen Konzils sind ein Gewissensappell an die Katholiken, als Schrittmacher der Versöhnung wirksam zu werden. In jedem Lande muß dieser Aufruf in eine ernsthafte Anstrengung um den konkreten Frieden im Bereich der eigenen Spannungen umgesetzt werden. Das macht es notwendig, nüchtern den Ursachen des Unfriedens nachzugehen und die konkreten geschichtlichen Möglichkeiten für den Frieden zu erkennen und zu nutzen.

II. Belastungen des polnisch-deutschen Verhältnisses

Die Ereignisse der jüngsten Geschichte, die das polnisch-deutsche Verhältnis schwer belasten, brauchen nicht im einzelnen dargestellt zu werden; jeder wache Zeitgenosse ist sich ihrer bewußt. Doch werden sich beide Völker darüber klar sein müssen, daß die Täter schneller vergessen als die Opfer. Den Opfern sind die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit gegenwärtig; nicht unmittelbar Betroffene haben eine andere Zeitrechnung. Somit ist es angebracht, die Ereignisse wenigstens kurz zu nennen.

Am 1. September 1939 eröffnete Deutschland unter Adolf Hitler den Angriffskrieg gegen Polen. Sein Plan sah vor, die Armee des Landes niederzuwerfen, seine Intelligenz auszurotten, die übrigen Polen zu beherrschen, zu degradieren und zu deklassieren, die katholische Kirche zu unterdrücken, den polnischen Staat zu liquidieren. Dieses Programm ist in erschreckendem Ausmaß verwirklicht worden. Auschwitz — der Name steht symbolisch für den schrecklichsten Aspekt jenes Programms — lag und liegt in Polen. Auch die Leiden die das polnische Volk während des deutsch-russischen Krieges zuerst als Etappe und Hinterland, dann in den letzten Stadien als Durchmarsch- und Kriegsgebiet erlitt, sind durch die deutsche Aggression bedingt, ebenso der Gebietsgewinn der UdSSR zu Lasten Polens, den Hitler 1939 konzidiert hatte und für den die Sowjetunion am 11. Februar 1945 in Jalta und am 2. August 1945 in Potsdam die Zustimmung ihrer Alliierten einholte.

Diesen Belastungen, die dem polnischen Volk gegenwärtig sind, steht der Verlust der deutschen Ostgebiete gegenüber. Zwar

sind für ihn unmittelbar und formell die Siegermächte verantwortlich; aber abgesehen von dem durch die Russen in Besitz genommenen nördlichen Teil von Ostpreußen waren Polen die Ausführenden und die Nutznießer dieser Beschlüsse. Der tatsächliche Verlust der Oder-Neiße-Gebiete traf die Deutschen als Nation. Er entzog ihnen einen beträchtlichen Teil ihres Staatsgebietes und ihres kulturellen und wirtschaftlichen Lebensbereiches. Von diesem nationalen Verlust sind die einstigen Bewohner besonders betroffen. Sie, die an der deutschen Aggression und an den Verbrechen des Nationalsozialismus nicht mehr und nicht weniger beteiligt waren als die übrigen Deutschen, sahen sich teils zu überstürzter Flucht genötigt, teils wurden sie in kürzester Frist vertrieben. Nur ein kleiner Rest blieb zurück und wurde geduldet. Die übrigen verloren ihre Heimat, ihren Besitz und ihren Beruf. Sie mußten in den Aufnahmegebieten schwierige Jahre durchstehen, bis sie eine Wohnung und im beruflichen Gefüge der Gesellschaft einen Platz gefunden hatten. Zwar wurden sie durch den Lastenausgleich wenigstens teilweise materiell entschädigt und im Verlauf des wirtschaftlichen Aufstiegs durch persönliche Energie in die Wirtschaft, in die Bevölkerung und in den Staat der Bundesrepublik Deutschland integriert, doch zeigt die Statistik, daß ihre Verluste bislang nicht voll aufgeholt sind: für viele von ihnen sind sie niemals mehr einzuholen. Wir Deutschen haben den Verlust Ostdeutschlands als Amputation empfunden. Die Vertriebenen haben ihre Heimat verloren; sie besonders kennen die Landschaften des deutschen Ostens, lieben sie und ihre Kultur, sie repräsentieren diese in ihrer Existenz und in ihren Erinnerungen noch heute. Sie empfanden sich als entwurzelt, und viele von ihnen haben diese Empfindung nicht verloren; sie haben Sorge um die geschichtliche Kontinuität ihrer Existenz, und sie denken dabei nicht nur an ihre Väter, sondern auch an ihre Enkel.

Die schwersten Leiden wurden den Polen in den Jahren 1939 bis 1945 zugefügt, in einer Zeit, deren letzte Phase 23 Jahre zurückliegt. Das Unrecht, das die Vertriebenen erlitten haben, begann vor 23 Jahren. Beide Belastungen sind noch nicht Vergangenheit geworden, also bislang nicht aus dem Kontakt unmittelbarer menschlicher Erfahrung gelöst, sondern Gegenwart.

Weder der Versöhnung der Völker noch der Zukunft ihrer Staaten ist gedient, wenn sie Schuldkonten gegeneinander aufrechnen. Dem Frieden dient vielmehr, wenn jede Seite sich bemüht, nicht zu leicht zu wägen, was sie gern vergäße. So werden wir Deutsche uns zu sagen haben, daß die im Namen Deutschlands gegen Polen unternommenen Verbrechen wegen ihrer totalen Ziele, wegen ihres grausam kalt geplanten, staatlich verfügten und organisierten Terrors, wegen der Degradierung und Deklassierung der Polen und wegen ihrer verheerenden Folgen, zu denen die Vertreibung der Deutschen selbst gehörte, von solcher Art sind, daß jeder Versuch von Gegenrechnungen verstummen muß.

Auch für die weiter zurückliegende Geschichte der polnisch-deutschen Beziehungen ist das Aufrechnungsverfahren unfruchtbar. Hingegen wird es das gegenseitige Verständnis fördern, wenn diese Geschichte nach Kräften geklärt wird. Dabei wird deutlich werden, daß sie keineswegs mit einer Chronologie der Zusammenstöße identisch, sondern ebenso eine Geschichte fruchtbarer Nachbarschaft und kultureller Gemeinsamkeit ist.

Aber es wäre unrealistisch, wollten wir die Hypotheken übersehen, die das polnisch-deutsche Verhältnis von der Geschichte her belasten. Wenn wir uns dennoch an dieser Stelle nicht eingehend mit ihnen befassen, so in der Erkenntnis, daß man aus der Geschichte der Jahrhunderte zwar Einsichten gewinnen kann, welche die Verwicklungen der Gegenwart besser verstehen lassen, nicht aber politisch oder rechtlich zwingende Argumente abzuleiten vermag. Wenn die beiden Völker geistig und politisch aufeinander zugehen wollen, so wird es zu den Aufgaben ihrer Historiker gehören, sich in getrennter und gemeinsamer Forschung um übereinstimmende Vorstellungen vom Gang der Geschichte zu bemühen. Aber weder ist ein gemein-

sames Geschichtsbild eine unumgängliche Voraussetzung der ersten Schritte der Annäherung, noch kann sein Fehlen denen, die diese Schritte nicht gehen möchten, überzeugende Rechtfertigungen für ihr Zögern liefern.

Eine schwerwiegende historische Hypothek kann und muß jedoch beschleunigt abgetragen werden: Im deutschen Bewußtsein ist Polen selten als vollgültiger Staat akzeptiert und sind die Polen oft genug nicht als Volk ernst genommen worden. Ihr Gebiet hat man nicht selten als „Siedlungsraum“ der Deutschen betrachtet und beansprucht. Auch sind weiterhin Reste jenes verhängnisvollen Vorurteils eines „west-östlichen Kulturgefälles“ vorhanden. Ehe wir nicht die traditionelle deutsche Überheblichkeit gegenüber den Polen überwunden haben, können wir nicht erwarten, daß die Polen ihrerseits ihre Vorurteile revidieren. Wenn uns von polnischer Seite ein Geschichtsbild entgegengehalten wird, das uns undifferenzierter zu sein scheint, als heutige Kategorien und Methoden der Geschichtswissenschaft es nahelegen, das vor allem aus der Rückprojektion nationalpolitischer Kategorien in eine Zeit entsteht, in der nationale Motive noch nicht oder nur in Ansätzen wirksam waren, so wird ein solches Geschichtsbild aus den angedeuteten Erfahrungen verständlich. Darum kann es nicht unmittelbar, sondern nur im Zusammenhang mit diesen Erfahrungen und dem aus ihnen erwachsenen, durch den nationalsozialistischen Überfall zu wachsender Schärfe neubelebten Mißtrauen angegangen werden. Dem jungen Trauma der Heimatvertriebenen, das zu verstehen wir jeden zum Gespräch bereiten Polen bitten müssen, entspricht jenes sehr viel ältere Mißtrauen im Bewußtsein der Polen. Beides kann nur durch Änderung des gegenseitigen Verhaltens und durch neue gemeinsame Erfahrungen überwunden werden.

Das Bild, das man sich in weiten Kreisen der polnischen Öffentlichkeit von der Nachkriegspolitik der Bundesrepublik macht, erweist sich als weitere Belastung. Polen, über das zweimal der Krieg hinweggegangen ist, das viel größere materielle Einbußen zu überwinden hatte und auch in den neuen Westgebieten eine zu 70% zerstörte oder demontierte Industrie vorfand, lebt sozusagen noch näher am Krieg. Der Aggressor und Verlierer dagegen, der das Unheil angezettelt hat, das nicht nur über Polen, sondern über ganz Europa gekommen ist, erlebt mit westlicher Hilfe einen schnellen Wiederaufbau. Seit 1955 baut er in Kürze eine neue Armee auf; die Regierung der Bundesrepublik Deutschland bemüht sich um Mitbestimmung in der Atomwaffenstrategie, was — weiter in der Sicht der Polen — nur als eine Etappe auf dem Weg zum Besitz von Atomwaffen oder zur Verfügung über sie betrachtet werden konnte. Diese Bundesrepublik ist zu allem der einzige Staat, der die Integrität des von Polen bewohnten Gebietes in Frage stellt. Man nimmt die wiederholten Gewaltverzichtserklärungen zur Kenntnis. Aber das Gefühl, bedroht zu sein und irgendwann mit einem neuen Gewaltakt der Deutschen rechnen zu müssen, bestimmt die Vorstellungen, die man sich vielfach noch immer von der Politik der Bundesrepublik Deutschland macht. Der Abbau von so fest in der Geschichte verankerten Barrieren ist ein schwieriges und langwieriges Vorhaben. Es stellt an alle Beteiligten hohe moralische Anforderungen und nötigt ihnen Anstrengungen ab.

III. Das Problem der Oder-Neiße-Gebiete

Politisch gesehen, ist das drängendste Problem, welches dem äußeren und inneren Frieden zwischen Deutschen und Polen sowie einer wechselseitigen Kooperation zwischen ihnen entgegensteht, das der früher deutschen Gebiete jenseits von Oder und Neiße. Viele Bürger der Bundesrepublik meinen, mit den wiederholten Erklärungen sowohl der Bundesregierung als auch der Vertriebenenverbände über den Gewaltverzicht sei das von unserer Seite zunächst Mögliche getan. Diese Erklärungen waren und sind — das können wir bestätigen — ernst gemeint. Aber wir müssen uns der polnischen Gegenfrage stellen, warum denn die Bundesrepublik, wenn die Gewaltverzichtserklärungen ernst zu nehmen seien, ihnen nicht die Anerkennung der gegen-

wärtig bestehenden territorialen Verhältnisse zwischen Deutschland und Polen folgen lasse; es sei doch bekannt, daß der polnische Staat und die polnische Nation diese Gebiete, die eine notwendige Lebensgrundlage für sie geworden seien, auf friedlichem Wege nicht zurückgeben würden und auch nicht zurückgeben könnten.

Diese Gegenfrage ist nicht leicht zu nehmen. Wie die politische Wirklichkeit zeigt, werden — zumal im Atomzeitalter — Gewaltverzicht fast zur Selbstverständlichkeit. Hat man nicht ohnehin Vertrauen zu dem Partner, der sie abgibt, so erwartet man zusätzliche Sicherheiten oder Garantien, bevor man sich auf solche Erklärungen verläßt. Daß nach allem, was im Zweiten Weltkrieg geschehen ist, die Polen dieses Vertrauen zu uns nicht haben und also greifbare Sicherheiten dafür verlangen, daß sich bei uns ein anderes Verhältnis zu ihnen selbst, ihrem Staat und ihrer Kultur durchgesetzt hat, als sie es in der Vergangenheit erfahren haben, müssen wir verstehen und akzeptieren. Für die Polen kommt noch hinzu, daß kein anderer Staat als die Bundesrepublik den gegenwärtigen territorialen Status Polens in Frage stellt, auch nicht unsere Verbündeten. Muß daher nicht die Aufrechterhaltung von Forderungen nach den Grenzen von 1937 durch die Bundesrepublik bei gleichzeitiger Gewaltverzichtserklärung den Polen entweder als politisch illusionär oder als eine Unaufrichtigkeit erscheinen, die sie zur Skepsis berechtigt?

In dieser Situation haben wir uns zu prüfen, was wir tun können, um dem Frieden und der Versöhnung zwischen Polen und Deutschen zu dienen.

Der Widerstand gegen eine einseitige Anerkennung der 1945 ohne die Mitwirkung des besiegten Deutschland geschaffenen territorialen Verhältnisse wurzelt bei vielen Deutschen, insbesondere auch bei vielen Vertriebenen, nicht in politischer Engstirnigkeit oder einem aggressiven Nationalismus. Vielmehr gehen sie von einer Auffassung aus, die sich etwa folgendermaßen charakterisieren läßt: Ein dauerhafter Friede könne nur auf der Grundlage des Rechts, nicht aber unter Mißachtung des Rechts zustande kommen. Eine solche Mißachtung des Rechts sei in der Vertreibung von Millionen Deutschen aus ihrer angestammten Heimat zu sehen und in der einseitig von den Alliierten verfügten Lostrennung eines erheblichen Teils des deutschen Staatsgebietes, die vor jeder Regelung in einem Friedensvertrag „vollendete Tatsachen“ geschaffen habe. Dieses Geschehen im Hinblick auf die bestehende Machtlage durch eine vorbehaltlose Anerkennung zu legitimieren, sei kein Beitrag zum Frieden und zur Versöhnung; denn der Zirkel des Unrechts werde dadurch nicht durchbrochen. Eher sei daraus das Entstehen eines neuen deutschen Nationalismus und damit ein neuer Herd des Unfriedens zu befürchten.

Auch in dieser Auffassung ist der Wille zum Frieden lebendig, und ihr Ausgangspunkt, daß ein dauerhafter Friede unter Mißachtung der Gerechtigkeit nicht entstehen könne, verdient allgemeine Zustimmung. Die Frage ist allerdings, ob Gerechtigkeit und Recht, die zum Frieden führen, so gesehen werden können, wie es in dieser Auffassung geschieht, oder ob hier nicht vielleicht ein Rückzug auf einseitige und übersteigerte Rechtspositionen vorliegt, der die reale Bezogenheit von Recht und Frieden außer acht läßt.

Niemand von uns kann die Augen davor verschließen, daß ein Volk, dessen politische Führung einen Krieg vom Zaun gebrochen und verloren hat, nicht nur tatsächlich, sondern auch unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit dafür zu haften hat. Dieser Haftungspflicht, die die deutsche Nation als ganze trifft, können wir uns nicht entziehen, wenn wir den Frieden ernsthaft wollen. In ihr liegt beschlossen, daß wir über Schadenersatz und individuelle Wiedergutmachung hinaus auch politische Nachteile hinzunehmen haben. Dabei können auch Gebietsverluste nicht prinzipiell ausgeschlossen werden. Der Umfang solcher Nachteile darf freilich nicht einseitig diktiert werden — als ob der Besiegte völlig rechtlos wäre —, er bedarf der Festlegung in politischen Verhandlungen und Abmachungen, die den Frieden wieder als rechtlichen Frieden begründen.

Den Frieden zu gewinnen wird dadurch nicht unbedingt erleichtert, denn zwischen den Staaten und Völkern fehlen übergeordnete Instanzen, welche ein allgemein anerkanntes Völkerrecht zur Beendigung von Kriegen schaffen, anwenden und durchsetzen können. Infolgedessen sind nach einem Kriege die Beteiligten letztlich auf sich selbst verwiesen. Sie müssen den Frieden auf einer Rechtsbasis herstellen, die sie selbst akzeptieren. Mit ihren Forderungen, Rechtsbehauptungen und Verwahrungen unterliegen sie dem Zwang zur Einigung unter sich, das heißt dem Zwang zum politischen Kompromiß. Bleibt die Einigung aus, so fixieren sich die eingetretenen Machtverhältnisse.

Die Völkerrechtsordnung ist, verglichen mit innerstaatlichen Rechtsordnungen, durchaus fragmentarisch und vor allem ungesichert. Ihr Bestand hängt nahezu ganz von dem Rechts- und Friedenswillen der beteiligten Staaten ab. Wer bewußt und mutwillig aus ihr ausbricht, wie es Deutschland unter Hitler getan hat, verletzt nicht nur einzelne Rechte, sondern stellt die Völkerrechtsordnung überhaupt in Frage und setzt damit bislang anerkannte und ihn selbst schützende Rechte aufs Spiel. Nach einem solchen Friedensbruch müssen die Friedensordnung und die wechselseitige Achtung des Rechts erst neu hergestellt werden; sie können nicht einfach vorausgesetzt, postuliert oder gar zur Rechtfertigung der eigenen Forderungen verwendet werden. Der Friede muß dann unter den Bedingungen erst wieder gewonnen werden, unter denen er erreichbar ist.

Das ist die Wirklichkeit, wie sie nicht aus einer besonderen Machtlage, sondern aus dem Charakter der Völkerrechtsordnung, die labil und ungesichert ist, folgt. Die Entwicklung der internationalen Beziehungen geht dahin, diese Labilität zu überwinden; aber die Schritte in dieser Richtung sind langsam, und Forderungen, Deklamationen und Entschließungen einzelner Staaten können noch nicht für anerkanntes Recht genommen werden. Wir müssen, wenn wir nüchtern und rechtlich denken, diese Lage als Ausgangspunkt für eine Friedensregelung akzeptieren; es sind die Folgen der Hitlerschen Wahnsinnspolitik, für die wir damit einzustehen haben; sie hat vor allem im Osten jede Art von Rechtsbindung mit Füßen getreten.

Die Anerkennung dieser Lage bedeutet nicht, daß unsere Regierung nicht bemüht sein soll, die politischen Nachteile, die das deutsche Volk treffen, möglichst in Grenzen zu halten. Aber sie bedeutet eine doppelte Einsicht: einmal, daß unsere Regierung für jede Art der Friedenspolitik und Friedensregelung einen sehr weiten politischen Handlungsspielraum braucht, der nicht durch einseitige Rechtsbehauptungen vorab eingegrenzt werden darf, zum anderen, daß nach dem, was durch Hitlers Angriff, in seiner Folge und durch die von ihm geschaffenen politischen Konstellationen mit und gegenüber Polen geschehen ist, eine Friedensregelung mit Polen nicht ohne Gebietsverluste denkbar erscheint.

Machen wir uns diese Einsicht zu eigen, so ist es auch notwendig, dies den Polen unzweideutig zu sagen. Nur so können wir ihrem verbreiteten — und aus der Vergangenheit berechtigten — Mißtrauen begegnen, daß unsere Rechtsvorbehalte und unser Hinweis auf die Vorläufigkeit der von den Alliierten in Jalta und Potsdam verfügten Lostrennung der Oder-Neiße-Gebiete nur taktisch gemeint seien, um nämlich möglichst schnell und wirksam den alten deutschen Nationalstaat in den Grenzen von 1937 wiederherzustellen, sogar unter Einfluß der Aussiedlung der jetzt in jenen Gebieten lebenden polnischen Bevölkerung.

Wenn es uns um einen auf Gerechtigkeit gegründeten Frieden geht, müssen wir unzweideutig erklären, daß die Deutschen keine Lösung anstreben, die neues Unrecht, sei es für die polnische Nation, sei es für viele polnische Bürger, zur Folge haben würde. Damit stellt sich das Problem des Heimatrechts, des Heimatrechts der vertriebenen Deutschen und des Heimatrechts der heute in den Oder-Neiße-Gebieten lebenden Polen.

Die Frage nach dem Heimatrecht entstand vor allem nach 1945; sie war und ist ein Reflex der millionenfachen gewaltsamen Vertreibung Deutscher wie Nichtdeutscher aus ihrer Heimat,

die in und nach dem Zweiten Weltkrieg stattfand. In der Formulierung dieses Rechts auf Heimat schlägt sich die leidvolle Erfahrung erlittenen Unrechts nieder: niemand soll gegen seinen Willen aus dem Land, das er bewohnt, aus dem persönlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebenszusammenhang, in dem er aufgewachsen ist und sein Leben entfaltet hat, herausgerissen werden.

Die Anerkennung eines so verstandenen Heimatrechts würde einen Fortschritt in der Ordnung des Zusammenlebens der Völker bedeuten. Sie ist noch nicht erfolgt; schon jetzt aber ist nach seiner Bedeutung für das Oder-Neiße-Problem zu fragen. Das von der polnischen Regierung verwaltete Gebiet haben polnische Menschen besiedelt, nicht flüchtig, sondern in einem Prozeß, der 1970 ein Vierteljahrhundert gedauert haben wird. Ein Drittel der jetzigen Bewohner wurde hier geboren. Die ersten hier zur Welt gekommenen Kinder sind heute großjährig; in ihren Kindern wächst in diesen Jahren bereits die dritte Generation heran. Sodann sind diese Menschen, ihre Arbeit, ihre Organisation, ihr Bewußtsein in den Lebenszusammenhang der polnischen Nation integriert. Sie haben in diesem Gebiet ihre Heimat im weitesten Sinn gefunden oder werden in diese Heimat hineingeboren. Daraus ergibt sich der Schluß, daß ein Heimatrecht der in den strittigen Gebieten lebenden Polen, insbesondere der dort Geborenen, entstanden ist; denn dieses Recht knüpft eben an die Gegebenheiten des persönlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebenszusammenhangs und der daraus entstandenen vielfältigen Verbundenheit mit einem bestimmten Gebiet an.

Dieser Entwicklung drüben entspricht bei uns die weitgehende Integration der Heimatvertriebenen in die Bundesrepublik Deutschland und in die DDR. In der Bundesrepublik sind sie, nach großen Anfangsschwierigkeiten und trotz mancherlei Widerständen, durch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Hilfsmaßnahmen in die staatsbildende und staattragende Gesellschaft eingegliedert worden. Sie sind lange nicht mehr die Heimatlosen, die sie in der barbarischen Übergangszeit der Lager, der Arbeitslosigkeit, der Familientrennungen waren, sondern haben zum großen Teil einen geistig-kulturellen und wirtschaftlichen Lebensraum, neue menschliche Bindungen und damit eine neue Heimat gefunden. In dem Maße, in dem sich diese Entwicklung fortsetzt, tritt die Bedeutung des Heimatrechts zurück: es verblaßt. Das gilt besonders für die junge Generation; sie hat ihre neue Heimat in der Bundesrepublik oder der DDR, die alte Heimat hat sie so jung verlassen, daß feste innere Bindungen zu ihr noch nicht entstehen konnten. Die häufigen Ehen zwischen Einheimischen und Vertriebenen lassen das aufs deutlichste erkennen. Es ist daher gar nicht verwunderlich und spricht insbesondere nicht gegen die Haltung der Vertriebenen, wenn die Zahl derer, die einen Anspruch auf die alte Heimat ernstlich zu realisieren bereit wären, von Jahr zu Jahr geringer wird. Sie haben eben hier eine neue Heimat gefunden, und der deutschen Nation gehören sie hier wie dort zu. Von einer Erbllichkeit des Heimatrechts, die manche Politiker vertreten haben, kann sinnvoll nicht gesprochen werden, will man nicht unzählige Revisionsansprüche aus der Geschichte ableiten und den positiven Sinngehalt des Heimatrechts durch ideologische Manipulationen zerstören.

Demgegenüber ist das neu entstandene und weiter entstehende Heimatrecht von Millionen Polen in Schlesien, Pommern und Ostpreußen brennend aktuell. Für sie geht es um die Sicherheit, persönlich und als Gruppe in dem Land leben zu können, in dem sie geboren sind oder über 20 Jahre gelebt haben. Wer die Vertreibung der Deutschen nach 1945 aus ihrer Heimat für ein Unrecht erklärt und das Heimatrecht sichern will, darf nicht wollen, daß nun diese Polen aus ihrer Heimat vertrieben werden.

Polen und Deutsche sind aus ihren geschichtlichen Erfahrungen besonders berufen und legitimiert, an der schwierigen Formulierung und völkerrechtlichen Durchsetzung des gegenwärtig noch ungesicherten Rechts auf Heimat zu arbeiten. Beide haben in dieser Sache aktive und passive Erfahrungen gemacht: Polen sind vertrieben worden und haben vertrieben, Deutsche haben

vertrieben und sind vertrieben worden. Sie wissen Bescheid oder könnten Bescheid wissen. Aber die Kodifizierung eines Rechts auf Heimat muß — nach diesen Erfahrungen der Vergangenheit — an einer Zukunft orientiert sein, in der es keine Vertreibung mehr geben darf. Auch nicht eine allerletzte Vertreibung: die der wachsenden Millionenzahl von Polen, die jetzt in den Oder-Neiße-Gebieten leben. Mit dem mehrfach erklärten Verzicht auf Gewalt zur Verwirklichung politischer Ziele haben auch die Bundesregierung und die Vertriebenenverbände eine Zwangsausiedlung der Polen ausgeschlossen. Diese Überlegungen zeigen, wie das Prinzip des individuellen Heimatrechts, auf die Oder-Neiße-Gebiete angewandt, in bestimmter Richtung auf das nationale Verfügungsrecht des deutschen Volkes über sein staatliches Territorium zurückwirkt. Geht man davon aus, daß dieses territoriale Verfügungsrecht an die Achtung des Heimatrechts gebunden ist, so müssen wir bereit sein, auch die Konsequenzen daraus zu ziehen, daß die 1945 „unter polnische Verwaltung“ gestellten Gebiete inzwischen von Polen bewohnt und in das Land und die Staatsordnung Polens integrierte Gebiete geworden sind. Daher wird es für uns Deutsche unausweichlich, uns mit dem Gedanken vertraut zu machen, daß wir die Rückkehr dieser Gebiete in den deutschen Staatsverband nicht mehr fordern können. Je eindeutiger und je glaubwürdiger das ausgesprochen wird, um so eher wird Polen beginnen zu verstehen, daß für den Fall eines Friedensvertrages ein Feld für Verhandlungen bleibt, das freilich durch eine solche Erklärung sachlich erheblich begrenzt ist. Selbst die Bundesregierung, wengleich sie von Amts wegen Rechtsvorbehalte zu wahren hat, könnte sich jederzeit in einem solchen Sinne äußern. Es sollte die Kunst der Formulierung eines politischen Willens nicht überfordern, einen nicht ganz einfachen Sachverhalt unmißverständlich auszudrücken. Erst recht aber muß, solange die Regierung sich zurückhält, die Anerkennung dieses Sachverhalts und die Bejahung der daraus zu ziehenden Konsequenzen zur „öffentlichen Meinung“ werden. Festzustellen, daß sie das tatsächlich ist, dürfte für die Polen relevanter sein als offizielle Erklärungen der Regierung. Diese aber könnte auf Grund solcher öffentlicher Meinung durch eindeutige Formulierungen sodann das Ihre tun.

Die Einsicht in diese Zusammenhänge ist für viele Deutsche eine Zumutung, vor allem für die Heimatvertriebenen. Sie haben eine leidvolle Erschütterung ihrer materiellen, seelischen und politischen Existenz erfahren. Andererseits sind gerade sie aus der Solidarität jener Erfahrung imstande, sich ernsthafter und realer in die Lage der Polen hineinzusetzen. Es gibt zahlreiche Vertriebene, die seit langem die Verstrickung ihres Schicksals mit dem der Polen so sehen. Viele wirken auch in den Landsmannschaften im Geiste der Versöhnung. Dennoch bedeutet die Realisierung dieser Erkenntnis für sie, daß sie wesentliche bislang verfolgte Ziele aufgeben und sich weithin innerlich von dem lösen, was ihnen einst gehörte: von einer Welt, die ihre Vorfahren und sie selbst geschaffen haben; von einer Welt, die ihre Kinder und Kindeskinde erhalten und weitergestalten sollten. Es würde für die Vertriebenen leichter sein, wenn sie diese Einsicht nicht so sehr als Verzicht, der ihnen zugemutet wird, denn als Beitrag zu einer übernationalen Friedensordnung verstehen könnten. Dann könnte daraus eine wirklich zukunftsgerichtete befreiende Tat werden, die nicht nur politische Energien freisetzt, sondern zugleich auch Entspannung und Versöhnung zwischen den Völkern bewirkt. Wir bitten unsere polnischen Nachbarn, uns Deutschen dieses Verständnis zu erleichtern.

Nach allem, was zwischen Deutschen und Polen in den letzten 30 Jahren geschehen ist, läßt sich eine zukunftsorientierte Friedensordnung zwischen beiden Völkern kaum anders denken, als daß Grenzen überhaupt ihre bisherige nationalstaatlich trennende Bedeutung verlieren.

Die Polen würden die zu gewinnende und im Handeln zu realisierende Einsicht erleichtern, wenn sie es aufgaben, ihre Gebietsansprüche mit weit zurückliegenden Ereignissen historisch zu begründen. Sie werden mit einer Ideologisierung der Geschichte niemanden überzeugen. Aber selbst fundierte Argu-

mente historischer Art fallen nicht ins Gewicht. Die Berufung auf die jüngsten und gegenwärtigen Tatsachen ist für die Heimatvertriebenen ungleich annehmbarer, und sie leuchtet jedem Deutschen eher ein. Wir danken den polnischen Bischöfen, daß sie, wenngleich sie durchaus aus ihrer Sicht einen Abriss der Geschichte vorlegten, den Schwerpunkt ihrer Argumentation für die polnischen Gebietsansprüche doch auf die neueren Tatsachen legen: den Gebietsverlust im Osten Polens, die Not in dem mittleren Drittel, über das zweimal der Krieg hinwegging, das Leben und die Arbeit der Neusiedler.

Eine Überprüfung und offene Erörterung möglicher neuer Gesichtspunkte vor offiziellen Verhandlungen schwächt keineswegs die Position der Regierung. Im Gegenteil: der innerstaatliche Spielraum der öffentlichen Meinung ist für sie von hoher politischer Bedeutung. Ihre Handlungsfreiheit wird größer, wenn dieser Spielraum breiter wird. Die konkreten Wege können nur in einer freimütigen und verantwortlichen Diskussion der Umstände und Möglichkeiten gefunden werden. Endlich muß uns die politische Nüchternheit sagen, daß Einsichten, die zu spät realisiert werden, um den politischen Effekt gebracht werden. Die Erosion unserer Ansprüche schreitet ohnehin fort. Präsident de Gaulle scheut sich seit langem nicht mehr, sie abzulehnen. Morgen könnten die USA und die anderen Verbündeten, welche aus ähnlich gearteten Gründen genauso denken, aus gegebenem Anlaß dasselbe tun. Vollziehen wir notwendige Einsichten erst dann, wenn die Geschichte über sie schon zur Tagesordnung übergegangen ist, bedeutet das nicht einmal mehr eine Geste. Es liegt also an uns, diese Einsichten bald zu realisieren und die politischen Konsequenzen daraus zu ziehen. Wir bekunden damit nicht unsere Ohnmacht, sondern unsere Souveränität.

IV. Schritte zur Versöhnung

Regierungen „versöhnen“ sich nicht, sie schließen Verträge, die dazu bestimmt sind, einen gerechten und geordneten Frieden zu sichern. Alle Bemühungen um eine rechtliche Friedenssicherung können aber nur dann Erfolg haben, wenn die Völker ernsthaft eine Versöhnung anstreben und damit eine solide Basis für friedliche Beziehungen schaffen.

In allen Bereichen, die normale Beziehungen zwischen Nachbarstaaten ausmachen, müssen unsere Beziehungen entfaltet werden. Wir unterschätzen den wirtschaftlichen Austausch nicht, der sich seit längerer Zeit entwickelt. Gerade die Verstärkung wirtschaftlicher Interdependenz schafft friedenssichernde Strukturen, weil sie die Interessen verzahnt und gleichzeitig zu menschlichen Kontakten führt. Das genügt aber nicht. Notwendig ist die Begegnung der Menschen aller Schichten. Von der polnischen Kultur wissen die Deutschen viel zu wenig. Zwar gibt es Ansätze eines Austausches; doch werden sie dem Ziel der Versöhnung noch nicht gerecht. Hier haben die Heimatvertriebenen eine besondere Aufgabe. Sie und ihre Verbände, die mit Recht das ostdeutsche Kulturerbe bewahren, könnten darüber hinaus in die positive historische Funktion hineinwachsen, der Vermittlung der polnischen Kultur zu dienen. Solche Aktivität würde überzeugend nachweisen, daß die Deutschen aus der provinziellen Enge des Nationalismus und Wohlstands-Materialismus heraustreten, daß sie auch nach Osten hin endlich die geschichtliche Möglichkeit wahrnehmen, die sich aus ihrer geographischen Lage ergibt: Brücke zu sein.

Gewiß erschweren die Unterschiede der politischen und gesellschaftlichen Systeme die kulturelle Kooperation. Wir vermuten aber, daß viel mehr möglich ist, als sich heute abzeichnet, wenn einmal die ersten und härtesten Hindernisse aus dem Weg geräumt sind.

Es sollte schon in einem frühen Stadium der Annäherung möglich sein, die ärgsten Entstellungen und Vereinfachungen in den Geschichtsbüchern zu beseitigen und die notwendigen Ergänzungen vorzunehmen. Nichts steht im Wege, daß jede Seite für sich selbst damit beginnt, solange eine offizielle Zusammenarbeit wie die der deutsch-französischen Schulbuch-Kommission noch nicht denkbar ist. Auch Historiker-Treffen sollten

bald möglich sein sowie eine organisierte Zusammenarbeit von Wissenschaftlern, Fakultäten, Hochschulen.

Wenn wir uns in diesem Memorandum nicht auf die detaillierte Erörterung der Gegensätze der polnischen und deutschen Geschichtsdarstellungen eingelassen haben, so zunächst deshalb, weil die tiefsten Gegensätze aus der Hitlerära stammen; eine objektivere Sicht der früheren Geschichte aber setzt bereits einen entwickelten guten Willen voraus. Im übrigen muß jede Aussage über die umstrittene gemeinsame Geschichte Polens und Deutschlands durch genaue Spezialstudien begründet werden, die nicht nur die greifbaren Fakten, sondern auch die Hintergründe, die Motivationen, die Geltung der Kategorien des Handelns zu prüfen haben, dazu bedarf es einer jahre- oder jahrzehntelangen Bemühung der Historiker auf beiden Seiten.

Ein Problem, das die Katholiken besonders angeht, ist der kirchenrechtliche Zustand der Oder-Neiße-Gebiete. In der Solidarität mit den polnischen Katholiken sind wir an einer vollen Normalisierung der rechtlichen und pastoralen Diözesanordnungen interessiert.

Ein Schritt zur Versöhnung, der keinen Aufschub duldet, ist die Wiedergutmachung an den polnischen Opfern des nationalsozialistischen Terrors. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat nämlich davon die Bürger jener Staaten ausgenommen, mit denen sie keine diplomatischen Beziehungen unterhält. Nun sind aber unter den Opfern, die noch keine Entschädigungen erhalten haben, die Mehrzahl Polen. Es handelt sich keineswegs um Entschädigungsansprüche eines Staates an einen anderen, sondern um Ansprüche von Einzelpersonen an einen Staat. Die Unterzeichner des vorliegenden Memorandums sind der Meinung, daß es unerträglich ist, wenn 23 Jahre nach Kriegsende die polnischen ehemaligen KZ-Häftlinge nicht ebenso entschädigt worden sind wie ihre Leidensgefährten aus den westlichen Ländern. Viele von ihnen sind krank, invalide, arbeitsunfähig und leben darum in beklagenswerten Verhältnissen. Was immer das positive internationale Recht oder die bestehenden deutschen gesetzlichen Regelungen darüber aussagen mögen, diese Opfer des nationalsozialistischen Terrors haben einen Anspruch auf Entschädigung, der im Rahmen des Menschenmöglichen befriedigt werden muß. Wir bitten die Bundesregierung eindringlich, unverzüglich die nötigen Schritte zu einem Abkommen zu unternehmen, das diese Frage regelt und auf schnellstem Wege die Geschädigten, vor allem die Alten, Kranken und Invaliden in den vollen Besitz der Entschädigung gelangen läßt. Die kürzlich mit Polen abgeschlossene offizielle Vereinbarung über die Renten der im polnischen Währungsgebiet lebenden deutschen Kriegspolter zeigt, daß Abkommen ohne diplomatische Beziehungen durchaus möglich sind. Wir erinnern ferner daran, daß der Bundespräsident am 20. Jahrestag der Befreiung des Lagers Bergen-Belsen ebendort erklärt hat: „Als erstes gilt es, den Schaden wiedergutmachen allen jenen gegenüber, die Unrecht erdulden mußten. Diese Bereitschaft erstreckt sich auf alle Betroffenen, gleich welcher Nation sie angehören.“

Die Versöhnung zwischen Polen und Deutschen ist nicht nur eine Sache, die die Menschen und die Völker hüben und drüben betrifft; sie muß vielmehr in den weltpolitischen Zusammenhängen gesehen werden.

Die politischen Verhältnisse nach dem Zweiten Weltkrieg haben eine Aussöhnung erschwert. Die beiden Teile Deutschlands wurden in den Machtbereich zweier weltanschaulich, politisch und militärisch verschiedener Blöcke einbezogen, die sich feindlich gegenüberstanden. Inzwischen spricht vieles dafür, daß sich die Erstarrung des Kalten Krieges in einigen Bereichen gelöst hat, vor allem seit sich die beiden Großmächte nach der Kuba-Krise stillschweigend auf eine Art „Nichtangriffspakt“ für große Konflikte geeinigt haben. Der politische Handlungsspielraum, der sich daraus entwickelt hat, muß von uns Deutschen nicht nur politisch zur Entspannung, sondern auch zur Versöhnung genutzt werden. In der Tat kann sich die Bundesrepublik Deutschland dem Prozeß der Entspannung nicht entziehen, ohne sich selbst, ihre Nachbarn und die europäische

Ordnung zu gefährden. Die ungelöste deutsche Frage erschwert die gegenseitige Annäherung, macht sie selbst aber um so dringlicher. In dem Maße, in welchem die Bundesrepublik mögliche Chancen der Entspannung versäumt, verstärkt sich ihre Isolierung. Zwischen antideutschen Reaktionen auf eine solche Haltung und einem daraufhin neuauflebenden deutschen Nationalismus könnte eine bedenkliche Wechselwirkung entstehen. Wenn die Bundesrepublik ihre Probleme gegenüber der DDR, Polen und der Tschechoslowakei, die auch ihr Verhältnis zur UdSSR belasten, nicht zu lösen versucht, wird sich jede aktive Koexistenzpolitik anderer Staaten an ihr vorbeientwickeln. Gerade weil sie spezifische Streitfragen mit Ländern des Ostblocks hat, besitzt sie die Chance, durch deren Lösung den Prozeß der Entspannung zu fördern. Ihre geographische Lage, ihre Bevölkerungszahl und ihr wirtschaftliches Potential legen ihr die Pflicht auf, an der Ordnung des Friedens in Europa aktiv mitzubauen.

Eine Versöhnung der beiden Völker wäre auch notwendig, wenn in absehbarer Zeit weder eine übergreifende Ordnung der europäischen Staatenwelt noch eine wirksame Weltorganisation gelingen sollte. Doch würde eine europäische Lösung die Aufgabe der Versöhnung erleichtern. Die Gebietsprobleme vor allem werden ihre Schärfe verlieren, wenn die Grenzen überhaupt ihre bisherige nationalstaatlich orientierte und trennende Bedeutung verlieren.

Mit der Hochrüstung beider Seiten und der bisherigen Methode der gegenseitigen Drohung totaler Vernichtung des Gegners halten die politischen Mächte das gefährlichste und teuerste

Mittel, Sicherheit zu gewährleisten, aufrecht. Eine erfolgreiche Entspannungspolitik an jedem Spannungspunkt könnte auf lange Sicht auch den Umbau des Sicherheitssystems ermöglichen. Wenn sich die wechselseitige Abhängigkeit und Verzahnung der Interessen in konkreten Fällen objektiv haben feststellen lassen, wird man in zunehmendem Maße darauf vertrauen können, daß der gesicherte Friede durch Kooperation auf vielen Gebieten allmählich in politische Wirklichkeit verwandelt werden kann.

Die deutsch-polnische Spannung blockiert eine solche Umorientierung der Sicherheitspolitik an einer entscheidenden Stelle. Damit fällt beiden Seiten eine große Verantwortung zu, und zwar nicht nur für ihren eigenen Bereich und die europäische Umwelt. Die Europäer müssen sich von ihren inneren Streitigkeiten auch deshalb befreien, um sich auf die Weltaufgabe konzentrieren zu können: den Völkern der südlichen Hemisphäre in ihren Anstrengungen beizustehen, ihre Länder zu entwickeln.

Die Verfasser dieses Memorandums haben sich zur Veröffentlichung ihrer politischen Erwägungen und Empfehlungen entschlossen, weil ihnen die Lethargie der deutschen Öffentlichkeit, gerade auch die der Katholiken, als das größte Hindernis einer Arbeit am Frieden erscheint. Die Menschen und unter ihnen die Christen sind nicht dazu aufgerufen, historische Prozesse zu erdulden, sondern in sie einzugreifen. Eine solche Tat war die Versöhnungsbotschaft der polnischen Bischöfe. Um Frieden zu schaffen, bedarf es der schöpferischen Phantasie und des beherzten Mutes vieler; der Christen an erster Stelle.

Studie über die Friedensaufgaben der Deutschen

Wenige Tage nach der Publikation des Memorandums des Bensberger Kreises wurde von der Kirchenkanzlei der EKD in Hannover die Studie der Kammer der Evangelischen Kirche in Deutschland für öffentliche Verantwortung über die Friedensaufgaben der Deutschen veröffentlicht. Auch diese Studie löste wie seinerzeit die Vertriebenenendekskript und das Memorandum des Bensberger Kreises eine lebhaft diskutierte Diskussion aus, auch wenn die Debatte darüber etwas ruhiger verlief. Auch diese von Persönlichkeiten aus beiden Teilen Deutschlands erarbeitete Studie stellt kein amtliches Dokument der Kirchenleitung dar.

I. Kirchlicher Auftrag

Der deutsche Protestantismus ist durch eine lange Geschichte im Guten wie im Bösen mit dem politischen Weg Deutschlands verbunden. Diese Verbundenheit wurde durch die Katastrophe des Zweiten Weltkrieges noch vertieft, zumal die Evangelische Kirche ihren Anteil an Schuld und Verstrickung des deutschen Volkes nicht leugnen kann. Im Bewußtsein ihrer Mitverantwortung ist die Evangelische Kirche in Deutschland seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges nicht müde geworden, auf einen Frieden für das deutsche Volk und für die Deutschen untereinander hinzuwirken.

Dieser Dienst der Kirche muß und kann tiefer begründet werden als mit dem Hinweis auf die Schwierigkeiten der inneren und äußeren Situation des deutschen Volkes. Er folgt vielmehr aus dem Auftrag des Evangeliums, der den Dienst am Nächsten einschließt. Es würde dem Zeugnis der Heiligen Schrift, der geschichtlichen Erfahrung der Christenheit und den heutigen Erkenntnissen der ökumenischen Gemeinschaft der Kirchen aller Konfessionen widersprechen, wollte sich die Evangelische Kirche in Deutschland um der Verkündigung des reinen Evangeliums willen auf die Botschaft vom persönlichen Heil der Menschen beschränken, wie ihr manchmal angeraten wird. Die Verkündigung des Wortes Gottes hat es immer mit

Menschen zu tun, die unter bestimmten gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen leben. Zum kirchlichen Dienst gehört daher auch eine Bemühung um die sittlichen und menschlichen Bedingungen des Zusammenlebens der Menschen in Staat und Gesellschaft und einer auf den Frieden gerichteten Völkerordnung.

Der EKD ist dieser Dienst heute im politisch gespaltenen Deutschland aufgegeben. Sie muß sich dabei in der Auseinandersetzung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik als eine unabhängige Institution verstehen, die sich nach beiden Seiten hin für eine kritische Solidarität offenhält. Dabei muß sie hinreichend konkrete Beiträge leisten, die Vernunft und Gewissen der verantwortlichen Politiker zu treffen vermögen, ohne die Grenzen in die Tagespolitik hinein mit Einzelratschlägen zu überschreiten.

Im Zentrum der deutschen Aufgaben steht die Suche nach einem Frieden unter den Deutschen. Das bedeutet, daß die Deutschen auch im Verhältnis zu allen anderen Völkern, vor allem ihren Nachbarn und ehemaligen Kriegsgegnern, Frieden gewähren und erhalten. Die deutsche Frage läßt sich jedoch nicht isoliert lösen, sie ist mit den Friedensaufgaben in Europa und der Welt eng verknüpft. An der Verantwortung für diese Aufgaben haben die Deutschen Anteil. Wenn sie ihre Verantwortung dafür wahrnehmen, fördern sie auch ihre eigene Sache.

In diesem Rahmen muß sich auch ein kirchlicher Beitrag bewegen. Dabei ist sich die Kirche bewußt, daß es keinen in ihrer Macht stehenden Sonderweg zum Frieden und zur Lösung politischer Streitfragen gibt. Auch das kirchliche Wort zu politischen Aufgaben muß die Instrumente und Bedingungen politischen Handelns berücksichtigen. Doch kommt es darauf an, als die Motive öffentlicher Mitverantwortung der Kirche den Dienst am Menschen in Liebe und Versöhnung erkennbar zu machen. Aus Liebe und Versöhnungsbereitschaft allein lassen sich politische Aufgaben nicht lösen; aber sie müssen als mitgestaltende Faktoren so geltend gemacht werden, daß auch die politische Vernunft sie als unentbehrlich erkennt.